



Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

Jahresbericht Afghanistan

2018

Am 1. März 2017 erließ die afghanische Regierung ein gesetzliches Verbot der Folter. Seine Reichweite ist allerdings auf Angeklagte in Gerichtsverfahren beschränkt. Kurz nach der Verabschiedung dieses Gesetzes veröffentlichten die Vereinten Nationen einen Bericht, der eine Zunahme von Foltervorwürfen von Gefangenen im Gewahrsam der Sicherheitskräfte dokumentiert: von 35 % der befragten Personen im Jahre 2015 auf 39 % in 2017. Einige der befragten Personen, die über Folterungen berichteten, waren Kinder.

Das von der afghanischen Regierung erlassene Folterverbot reicht für eine wirksame Verringerung der Folter nicht aus, da hiervon größtenteils Personen im Gewahrsam der Sicherheitskräfte betroffen sind. Amnesty International begrüßt es daher, dass Afghanistan das Zusatzprotokoll zur UN-Konvention gegen die Folter (OPCAT) am 17. April 2018 ratifiziert hat.